

Der Landrat

25 - Straßenverkehr

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

Verwaltungsgebäude

Am Bullhamm 13, 26441 Jever

Gemeinde Sande

Vermittlung: 04461 / 919 - 0

Postfach 1107

Fax:

04461 / 919 - 8328

26447 Sande

Ansprechpartner: Thorsten Hinrichs

Durchwahl: 04461 / 919 - 8710 E-Mail: t.hinrichs@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

25/Hi

14.09.2012

## Verkehrsschau an Gemeindestraßen im Gebiet der Gemeinde Sande 2012

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Tramann,

die nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 16.11.1970 (BGBI, I S. 1565, 1971 I S. 38) in der z. Z. geltenden Fassung vorzunehmende Verkehrsschau ist am 04.09.2012 durchgeführt worden. Das Ergebnis habe ich in der als Anlage beigefügten Niederschrift festgehalten, die ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersende. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass

- insbesondere in der Zeit der Wachstumsperiode von Pflanzen notwendige Sichtdreiecke freigehalten werden.
- > der Bewuchs in der Nähe von Verkehrsschildern zurückgeschnitten wird sowie
- abgängige Verkehrsschilder, die nicht gesondert aufgeführt wurden, sukzessive ersetzt
- sowie abgängige Fahrbahnmarkierungen

erneuert werden.

Die in der Anlage genannten Maßnahmen ordne ich gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBI, I S 1565, 1971 I S. 38) in der z. Z. geltenden Fassung an und bitte Sie darüber hinaus um Prüfung des Punktes Nr. 8.

Die Durchführung der im Einzelnen genannten Maßnahmen bitte ich mir zu bestätigen.

Die Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland hat eine Durchschrift erhalten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

(Hinrichs)

Konten der Kreiskasse Friesland Landessparkasse zu Oldenburg Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00) Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG (BLZ 282 622 54) Konto-Nr.: 110 000 218

E-Mail: strassenverkehr@friesland.de

## Niederschrift über die Verkehrsschau auf Gemeindestraßen in Sande am 04. September 2012

<u>Teilnehmer:</u> Herr Tramann, Gemeinde Sande

Herr Schoolmann, Gemeinde Sande

Herr Harms, Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland

Herr Hinrichs, Landkreis Friesland

	Ort	Bestand	Maßnahme
	Schlackenweg	Z. 357 ZZ 1020-30	Entfernung Zusatzzeichen 1020-30 "Anlieger frei", weil dieses keine rechtliche Wirkung erzeugt Beschilderung der Durchlässigkeit der Sackgasse durch Z. 357-50 sinnvoll, wobei dieses Zeichen durch die StVO-Novelle von 2009 eingeführt wurde. Diese Novelle wurde bekanntlich als nichtig eingestuft, so dass das Zeichen z.Z. keine Rechtswirksamkeit entfalten würde. Da die neue StVO, die diese Zeichen nun auch (hoffentlich) rechtsgültig einführen wird, in 2013 in Kraft treten soll, bestehen keine Bedenken gegen den Austausch des Zeichens im Vorgriff auf die Verabschiedung
2.	Loppelter Weg	Z. 278-53	Entfernung: Hierdurch wird die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Loppel- ter Weg von 30 km/h kurz vor der Kreuzung zum Plögerweg aufgehoben, obwohl dieses nicht mehr notwendig ist, da dort ohnehin abgebogen werden muss (mit daraus folgender Aufhebung)
3.	Umfangstraße	Z. 615	Z. 615 (Richtungstafel, aufgelöst) kann entfernt werden, da hierfür innerorts in einer Tempo-30-Zone keine Notwendigkeit besteht
4.	Mariensieler Straße	Z. 605	Ergänzung der vorhandenen Baumtore durch Leitbaken (Baken in beide Fahrtrichtungen er- forderlich)
5.	Dangaster Straße	Z. 102	entfernen, da Einmündung Südstraße frühzeitig erkennbar
6.	Ostlandstraße/ Am Schwarzen Brack	Z. 253	entfernen, da für das vorhandene Lkw- Verkehrsverbot keine Notwendigkeit mehr be- steht
7.	Weserstraße	Z. 205	An der Einmündung zur Bahnhofstraße (gegen- über dem Bahnhof Sande) auf der linken Fahr- bahnseite der Weserstraße wiederholen; gegen eine (zusätzliche) farbliche Aufbringung des Z. 205 auf der Fahrbahn der Weserstraße beste- hen seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken
8.	Altendeichsweg (Teilstück zwischen Sanderahmer Straße und K 99)  Dangaster Straße  Sillandweg  Mühlenweg	Z. 274	Unter Hinweis auf die bisherigen Verkehrsschauen sowie die geführten Unterredungen wird die Gemeinde nochmals eingehend die Notwendigkeit einer Beibehaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 50 km/h für die genannten Außerorts-Straßen aus deren Sicht prüfen (sh. auch Hinweis des Protokolls vom 07.10.2008)